

Der Regionaldirektor	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.:15/0310-1	

	24.08.2026
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Europa, Wirtschaft und Soziales	zur Kenntnis	24.09.2026	8.3

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke
Stand der Diskussionen zum NKR-Gutachten "Bündelung im Föderalstaat -
zeitgemäße Aufgabenorganisation für eine leistungsfähige und resiliente
Verwaltung"**

Antwort:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, Bildung und Innovation am 12.06.2025 wurde das oben genannte Gutachten, welches der Nationale Normenkontrollrat in Auftrag gegeben hatte, vorgestellt und diskutiert.

Im Ergebnis der Diskussion wurde darauf verwiesen, dass der Regionalverband Ruhr in den Verwaltungsbereichen I, III und IV bereits heute durch räumliche und fachliche Bündelung die Umsetzung von Aufgaben in den Kommunen unterstützt.
Über Fragen der funktionalen Bündelung von Aufgaben sollte weiter nachgedacht werden.

Ein Jahr später bitten wir Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen zum Stand der Diskussion:

1. Welche Themenfelder hat der RVR zusammen mit den Kommunen bzw. im Rahmen der Beigeordnetenkonferenzen zwischenzeitlich herausgearbeitet, bei denen eine Aufgabenübertragung bzw. Aufgabenerledigung sinnvoll erscheinen?

Antwort:

Folgende neue - nicht gesetzlich ausdrücklich genannten - Aufgaben werden aktuell mit dem Kommunalrat erörtert:

- Vergabe/Einkauf/Beschaffung
- Digitale Daseinsvorsorge
- GeoDaten
- Wärmeplanung
- Schrottimmobilien
- Parkraumüberwachung
- Jagd- und Fischereirecht

2. Welche Möglichkeiten hat der Kommunalrat diskutiert und weiterverfolgt?

Antwort:

Der Kommunalrat wird im Rahmen seiner eigenen Beratungen Verantwortliche benennen, um die einzelnen Themen abzuarbeiten. Bis zum Ende des Jahres 2026 sollen alle Bereiche entscheidungsreif sein.

3. Welche konkreten Prozesse/Aufgabenstellungen sollten aus Sicht der Verwaltung, unter den von Herrn Duin im Ausschuss damals vorgetragenen Kriterien – Zuständigkeit und Digitalisierbarkeit – einer Prüfung zur Bündelung beim RVR unterzogen werden, da hierfür die fachliche Expertise beim Verband besteht und sie einen hohen Mehrwert aufweisen?

Antwort: Siehe oben, Antwort auf Frage 1.

Weiter Frage 3:

Welche weiteren Kriterien spielen aus Sicht des RVR eine Rolle?

Antwort:

Der RVR ist ein Umlageverband, d.h. seine Kommunen tragen durch ihren finanziellen Aufwand die Arbeit des Verbandes. Deshalb ist es zwingend, die Aufgabenerfüllung so zu gestalten, dass eine Mehrbelastung der Mitgliedskörperschaften ausgeschlossen ist. Im Mittelpunkt steht die Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben. Die im RVR-Gesetz genannten freiwilligen Aufgaben werden im Konsens mit den Kommunen und auf Grundlage entsprechender Beschlüsse der Verbandsversammlung erledigt. Darüber hinaus können Aufgaben nur bei gesicherter Finanzierung übernommen werden und wenn sie sich auf die strategischen Ziele des Verbandes beziehen. Eine Abwägung muss immer den erzielbaren Mehrwert für die Kommunen und die Region betrachten. Ebenso ist jeweils zu hinterfragen, ob andere Institutionen die Aufgabe besser und effektiver erledigen können (kommunale Spitzenverbände, Wasserwirtschaft, Verkehrsverbünde etc.).

4. Inwieweit ist hierzu bereits ein Austausch mit den Kommunen erfolgt?

Antwort:

Die mögliche Übernahme von Aufgaben durch den RVR wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erörtert. Die genannten Themen (siehe Antwort auf Frage 1.) wurden im Ergebnis festgehalten.

Weiter Frage 4:

Wenn ja, welche Prozesse/Aufgabenstellungen/Teilleistungen sehen die Kommunen selbst, die man räumlich, fachlich und funktional beim Verband perspektivisch bündeln könnte?

Antwort: Siehe oben, Antwort auf Frage 2.

5. Welcher Nutzen könnte für Bürger*innen und Kommunen entstehen?

Wie könnte die Bündelung dieser Aufgabenfelder dazu beitragen, das sinkende Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Kommunen wieder aufzubauen?

Antwort:

Die Aufgabe des RVR besteht darin, die Interessen der vielen Städte und Kreise zu bündeln und gemeinsame Zukunftsprojekte voranzubringen. Dadurch trägt er dazu bei, dass das Ruhrgebiet als zusammenhängende Wirtschafts-, Wissenschafts- und Lebensregion wahrgenommen und weiterentwickelt wird. Wie im zitierten Gutachten des NKR beschrieben, hängt die Legitimität des Staates auch von der Wirksamkeit der erbrachten Leistungen ab. Die Bündelung von Aufgaben kann ein wichtiger Beitrag sein.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Auer, Sabine	Winkler, Anna- Lena	R3 Bildung und Soziales und Regionalanalysen	
Akt.zeichen			